

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0201</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 14.05.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Kroker, Beate	<b>Tel.:</b> 204	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 6013/kro/bü/Ju		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**07.06.2007  
10.07.2007**

**Bebauungsplan-Plan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn",  
Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße**

- hier:**
- a) Entscheidung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

**Beschlussvorschlag**

- a) Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB gingen Stellungnahmen ein, die wie folgt behandelt wurden
- aa) **1. Behördenbeteiligung (03.08.2005 – 06.09.2005)  
Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

**berücksichtigt**

4.2, 5

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

1, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9, 10

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

**ab) 1. Öffentlichkeitsbeteiligung (26.08.2005 – 26.09.2005)**  
**Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 7) werden

**berücksichtigt**

1.1, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 6, 7.1, 9, 10, 11.3, 13.11, 13.12, 14.12, 14.13, 16.1, 16.3, 17.1, 18.2, 18.6, 18.9, 19.1, 22, 23.2, 28, 41

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2, 5.1, 5.2, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 13.1, 13.10, 14.1, 14.10, 15, 16.2, 17.2, 18.4, 18.7, 18.8, 21.1, 21.2, 23.1, 23.5, 23.6, 23.7, 23.9, 26.1, 26.2, 26.4, 27.1, 32.1, 35.1, 35.2, 37, 40

**zur Kenntnis genommen**

1.6, 7.4, 8.4, 11.4, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.13, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.8, 14.9, 14.11, 14.14, 18.1, 18.3, 18.5, 18.10, 18.11, 19.2, 19.3, 19.4, 19.6, 20, 23.3, 23.4, 23.8, 24, 25, 26.3, 26.5, 26.6, 27.2, 29, 30.1, 30.2, 31, 32.2, 33, 34, 36, 38, 39, 42

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**ac) 2. erneute Behördenbeteiligung (09.03.2006 – 10.04.2006)**  
**Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 9) werden

**berücksichtigt**

1

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

2.1, 2.2, 2.3, 3, 4, 5, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 8, 9, 10.1, 10.2

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**ad) 2. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung (10.05.2006 – 12.06.2006)  
Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 13) werden

**berücksichtigt**

1.4, 2.1, 3, 4.1, 8.5, 8.6, 8.7, 10.4

**teilweise berücksichtigt**

2.2, 8.1, 9

**nicht berücksichtigt**

1.2, 1.3, 4.2, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.2, 10.1

**zur Kenntnis genommen**

1.1, 8.3, 8.4, 10.2, 10.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**ae) 3. erneute Behördenbeteiligung (14.12.2006 – 08.02.2007)  
Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 15 ) werden

**berücksichtigt**

10.4, 11

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

10.2

**zur Kenntnis genommen**

1 ,2, 3, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6, 7, 8, 9, 10.1, 10.3, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

af) **3. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung (08.01.2007 – 08.02.2007)  
Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen  
der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 17) werden

**berücksichtigt**

.....

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

1.1, 1.2, 2

**zur Kenntnis genommen**

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) **Satzungsbeschluss**

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt „Siedlung Harkshörn“, Gebiet: Feldweg / Harkshörner Weg / Tannenallee / Feldstraße, bestehend aus dem Teil A –Planzeichnung- (Anlage 18) und dem Teil B –Text- (Anlage 19) in der zuletzt geänderten Fassung vom 10.05.2007, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 10.05.2007 (Anlage 20) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

## Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 222 Norderstedt wurde am 23.03.1999 durch die Stadtvertretung, mit dem Planungsziel beschlossen, eine bauliche Nachverdichtung in den rückwärtigen Grundstücksbereichen zu ermöglichen.

Der Entwurf für die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 18.02.1999 gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer Veranstaltung am 29.03.1999 durchgeführt. Im Anschluss wurden die vorgestellten Pläne vom 30.03.1999 bis zum 29.04.1999 zu jedermanns Einsicht im Rathaus öffentlich ausgehängt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 18.05.2000 zur Kenntnis genommen.

Das Verfahren wurde durch Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 05.07.2001 in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 222 A Norderstedt, Gebiet: Feldweg 40 und den Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt, Gebiet: Feldweg, Kiefernweg, Tannenallee, Feldstraße geteilt.

Darüber hinaus wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.08.2005 der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um den Bereich Feldweg, Harkshörner Weg, Tannenallee, Kiefernweg ergänzt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für diesen Bereich wurde mit Beschluss vom 16.06.2005 verzichtet. Jedoch wurde eine zusätzliche Informationsveranstaltung im Rahmen der öffentlichen Auslegung am 25.08.2005 in der Grundschule Harkshörn, Harkshörner Weg durchgeführt.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.06.2005 beschlossen. Die 1. öffentliche Auslegung fand vom 26.08.2005 bis 26.09.2005 im Rathaus statt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange gehört.

Die Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Stellungnahmen Privater hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 02.03.2006 beschlossen. Da die vorgebrachten Stellungnahmen zu Änderungen der Planzeichnung als auch der textlichen Festsetzungen führten, hinsichtlich der Behandlung der Stellungnahmen wird auf die Anlagen 3 und 7 zu dieser Vorlage verwiesen, wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 02.03.2006 der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst, sowie der Beschluss eine erneute Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Veranstaltung fand am 09.05.2006 in der Grundschule Harkshörn, Harkshörner Weg statt. Die 2. erneute öffentliche Auslegung fand im Anschluss an die Informationsveranstaltung vom 10.05.2006 bis 12.06.2006 im Rathaus statt. Parallel dazu wurden erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört, von denen jedoch keine wesentlichen Anregungen vorgebracht wurden. Hinsichtlich der Behandlung der einzelnen Stellungnahmen wird auf die Anlagen 9 und 13 zu dieser Vorlage verwiesen.

Im Rahmen dieser Auslegung sind erneut Stellungnahmen eingegangen, die noch mal zu Änderungen der Planzeichnung (Teil A) als auch der textlichen Festsetzungen (Teil B) führten.

Daraufhin musste der Bebauungsplan Nr. 222 B erneut öffentlich ausgelegt werden. Der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss hierfür wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.11.2006 gefasst. Die 3. erneute Öffentlichkeitsbeteiligung fand mit Planaushang vom 08.01.2007 bis 08.02.2007 statt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen lediglich 2 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein, die jedoch nicht berücksichtigt werden konnten.

Aus der 3. parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu einer Änderung des Bebauungsplanes führten. Hinsichtlich der Behandlung der einzelnen Stellungnahmen wird auf die Anlagen 15 und 17 zu dieser Vorlage verwiesen. Lediglich in der Planzeichnung und in der Begründung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die abschließende Entscheidung über alle vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen bleibt der Stadtvertretung im Rahmen des Satzungsbeschlusses vorbehalten.

#### **Anlagen:**

1. Übersicht
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (03.08.2005-06.09.2005)
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (03.08.2005-06.09.2005)
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (26.08.2005-26.09.2005)
5. Protokoll der Informationsveranstaltung am 25.08.2005
6. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der privaten Einwender
7. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (26.08.2005-26.09.2005)
8. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (09.03.2006-10.04.2006)
9. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (09.03.2006-10.04.2006)
10. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (10.05.2006-12.06.2006)
11. Protokoll der Informationsveranstaltung am 09.05.2006
12. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der privaten Einwender
13. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (10.05.2006-12.06.2006)
14. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (14.12.2006-08.02.2007)
15. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (14.12.2006-08.02.2007)
16. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (08.01.2007-08.02.2007)
17. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (08.01.2007-08.02.2007)
18. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes Nr. 222 B Stand 10.05.2007
19. textliche Festsetzungen des B-Planes Nr. 222 B Stand 10.05.2007
20. Begründung des B-Planes Nr. 222 B Stand 10.05.2007
21. Liste der anonymisierten privaten Einwender, nur für Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (26.08.2005-26.09.2005)
22. Liste der anonymisierten privaten Einwender, nur für Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (10.05.2006-12.06.2006)
23. Liste der anonymisierten privaten Einwender, nur für Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (08.01.2007-08.02.2007)